

LEOBENDORF
FLÄCHENWIDMUNGSPLAN
PLANBLATT 06

Hinweis:
Der Änderungspunkt 2 wurde entgegen der Beschlussempfehlung im Gemeinderat am 15.02.2024 vorerst zurückgestellt und nicht im Zuge der 30. Änderung des Flächenwidmungsplanes beschlossen.
Im Zuge der Erstellung der Plandrucke werden die Widmungseintragungen gestrichen.



Verwendete Abkürzungen (alphabetisch):
AG ... Abstandsgrün
AJH ... Aufbahnhalle
BAH ... Bauhof
BHG ... Beherrschung
BTS ... Badeteichsiedlung
DM ... Dammb
EAB ... Emissionsarmer Betrieb, 60dB(A)/50dB(A) Tag/Nacht
ES ... Emissionsschutz
FF ... Feuerwehr
GA ... Gemeindeamt
GH ... Gasthaus
GK ... Gemeindefestland
HG ... Hausgarten
HP ... Hundesbrichtplatz
KA ... Kaserne
KAP ... Kapelle
KE ... Kellergasse
KG ... Katastralgemeinde
KI ... Kirche
KIG ... Kindergärten
KUZ ... Kulturzentrum
LDG ... Landschaftsgliederung
LSW ... Lärmschutzwand
PFR ... Park&Ride
PF ... Pfarramt, Pfarrhof
PK ... Parkplatz
RET ... Retentionsabfluss
RTS ... Reitsport
SBG ... Siedlungsbegrenzung
SC ... Schule
SG ... Siedlungsgliederung
SIF ... Sichtreihhaltung
SZ ... Sportzentrum
TG ... Trenngrün
TR ... Therapiereden
TS ... Tankstelle
UG ... Uferbegleitgrün
VS ... Volksschule

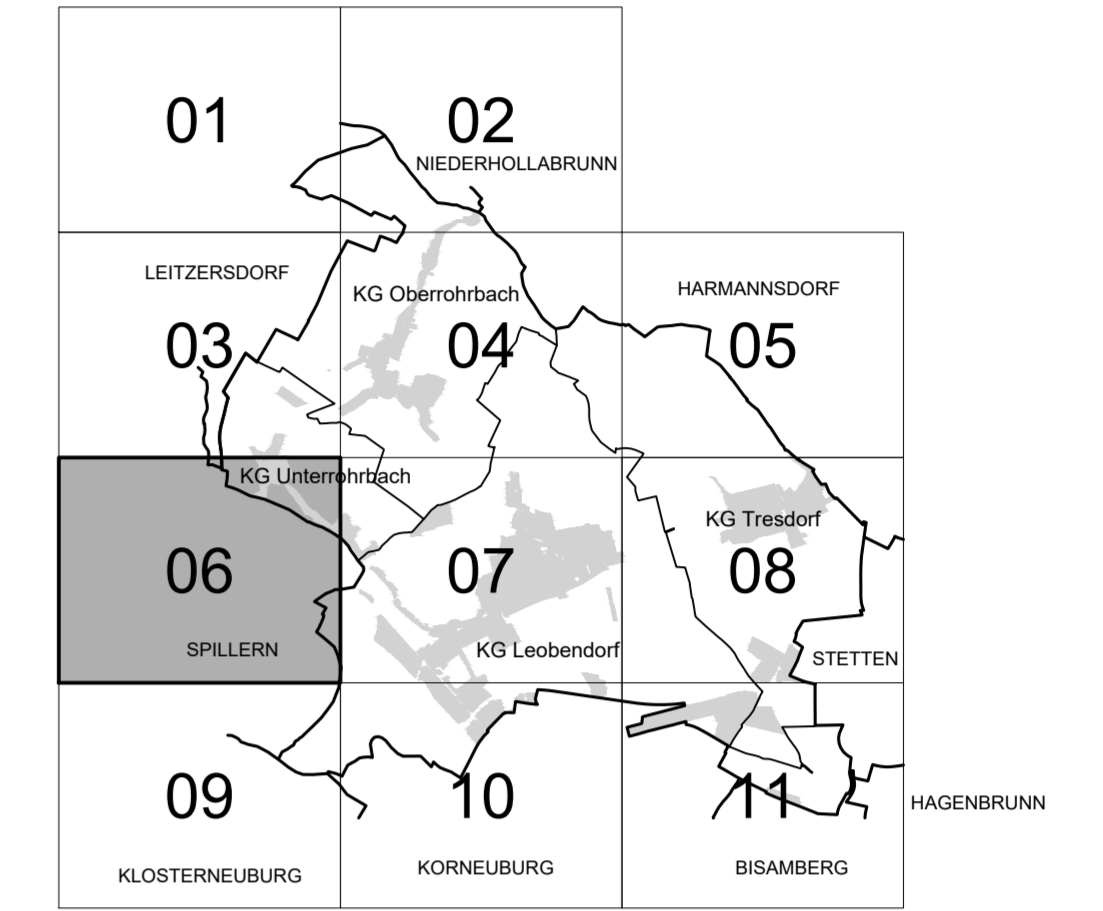
Voraussetzungen für die Freigabe von Aufschließungszonen:
BA-A1 (KG Unterrohrbach)
Als Voraussetzung für die Freigabe zur Grundteilung und Bebauung der Aufschließungszonen werden folgende Bedingungen festgelegt:
- Vorliegen eines mit der Gemeinde abgestimmten gemeinsamen Bebauungs-, Erschließungs- und Parzellierungskonzeptes,
- Vorliegen eines detaillierten Straßenprojektes unter Berücksichtigung einer funktionsgerechten Verkehrserschließung (innere/äußere Erschließung) inkl. Entwässerungsplanung,
- Sicherstellung der finanziellen Mittel zur Herstellung der erforderlichen öffentlichen Verkehrsflächen und der Ver- und Entsorgungsinfrastruktur.
Erläuterung zu den Freihalteflächen (Gfre):
Gfre-L
Flächen, die aus Gründen des Landschaftsschutzes freigehalten werden sollen

MARKTGEMEINDE
LEOBENDORF

ÖRTLICHES RAUMORDNUNGSPROGRAMM
FLÄCHENWIDMUNGSPLAN

30. ÄNDERUNG - BESCHLUSS

PLANBLATTÜBERSICHT:



MASSSTAB: 1 : 5.000

PLANBLATT: 06

STAND: 15. Februar 2024

GZ: G22085 / F30

BÜRO DR. PAULA
Raumplanung, Raumordnung und
Landschaftsplanung ZT-GmbH
A - 1030 Wien, Engelsbergg. 44, OG T 01-718 48 68 F 120
dr.paula@gpl.at www.gruppenplanung.at www.paula.at

ÖFFENTLICHE AUFLAGE VON - BIS	ERLASSEN DURCH VERORDNUNG DES GEMEINDERATES
GENEHMIGT DURCH DAS AMT DER NÖ LANDESREGIERUNG	KUNDGEMACHT VON - BIS

BEARBEITUNG:
DI Reinhard Hrdliczka, Sophie Hödl Msc
TECHNISCHE BEARBEITUNG:
Ing. Franz Michael Spreitzer

PLANGRUNDLAGE:
Erstellt auf:
Digitale Katastralmappe (DKM) 10.2020
© BEV, Land NÖ
Dargestellt mit:
Digitale Katastralmappe (DKM) 10.2020
© BEV, Land NÖ

Legende siehe Planblatt 01

